

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES**

Der **Gemeinde KATSDORF**

Am **Donnerstag, 28. September 2023**

Tagungsort: **Hofsaal des Gemeindezentrum IM HOF**

Anwesende GR-Mitglieder:

- | | |
|--|--|
| 1. Bgm. Greil Wolfgang MBA, ÖVP | 9. GR Höglinger Adrian, ÖVP |
| 2. GV Mag. ^a Diwold Simone, ÖVP | 10. GR Fischill Marlene MEd, ÖVP |
| 3. GV Undesser Martin, SPÖ | 11. GR Starzengruber Sonja, SPÖ |
| 4. GV Aichinger Nadja, SPÖ | 12. GR Pöcksteiner Patrick, SPÖ |
| 5. GR Mag. Langeder Wolfgang, ÖVP | 13. GR Grininger Daniel, SPÖ |
| 6. GR Perger Manuela, ÖVP | 14. GR Binder Stefan, SPÖ |
| 7. GR Peterseil Georg, ÖVP | 15. GR Hackl Romana, SPÖ |
| 8. GR Rexhepi Rilinda, ÖVP | 16. GR Eigner Martina, GRÜNE |
| | 17. GR DI Steinkogler Matthias, Bakk., GRÜNE |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Peterseil Martin

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| GR-Ers. Barbara Haider, ÖVP | für Vzbgm. Elfriede Lesterl, ÖVP |
| GR-Ers. Philipp Baumschlager, ÖVP | für GR Mag. ^a Gertraud Pirklbauer, ÖVP |
| GR-Ers. Franz Lindenberger, ÖVP | für GR Ferdinand Hammer, ÖVP |
| GR-Ers. Christian Reichl, ÖVP | für GV Michael Scheuchenegger BSc, ÖVP |
| GR-Ers. Elfriede Kneißl, SPÖ | für GR Gerald Schön, SPÖ |
| GR-Ers. Stephan Weindlmayr, SPÖ | für GR Klaus Tichler, SPÖ |
| GR-Ers. Gerlinde Mirsch, GRÜNE | für GV Mag. ^a Dagmar Engl, GRÜNE |
| GR-Ers. Johann Steinbauer, FPÖ | für GR Thomas Bergsmann, FPÖ |

Es fehlen:

- Entschuldigt:
- Vzbgm. Elfriede Lesterl, ÖVP
 - GR Mag.^a Gertraud Pirklbauer, ÖVP
 - GR Ferdinand Hammer, ÖVP
 - GV Michael Scheuchenegger BSc, ÖVP
 - GR Gerald Schön, SPÖ
 - GR Klaus Tichler, SPÖ
 - GV Mag.^a Dagmar Engl, GRÜNE
 - GR Thomas Bergsmann, FPÖ

Der Schriftführer: VB Palmetshofer Lisa

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) Die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsterminplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 22.06.2023 und 07.07.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen die Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF und BESCHLÜSSE:

TOP 1) Berichte des Bürgermeisters

LinzNet

Mittlerweile sind die Bauarbeiten (Glasfaserausbau) abgeschlossen. Die Hausanschlüsse werden derzeit noch fertiggestellt. Insgesamt wurden 149 Verträge unterzeichnet.

Postbus Shuttle

Am 28.09 fand ein Austauschtreffen mit der Region Gusental bzw. den beteiligten Gemeinden statt. 2023 wurden bereits knapp 6.000 Personen, mit insgesamt 4.300 Fahrten befördert (gesamte Region Gusental). Grundsätzlich wird das Shuttle sehr gut genutzt, allerdings gibt es immer noch einige Ausbaumaßnahmen betreffend App. In der Zwischenzeit hat auch ein Wechsel des Busunternehmens stattgefunden, wo es ebenso Probleme gab. Diese wurden mittlerweile gelöst.

Brücke Breitenbruck

Es wurden bereits bauliche Maßnahmen getätigt, um die Brücke zu sanieren. Ein künftiger Gehweg wird vorgesehen und eingeplant. Die Kostenschätzung dafür beläuft sich auf € 49.176,00, davon hat die Gemeinde 50 % zu übernehmen. Ein entsprechender Beschluss wird in der nächsten GV-Sitzung gefasst.

Krabbelstube Neubau

Die Baustelle geht rasch voran. Derzeit wird ein Termin für eine Gleichfeier gesucht. Sobald ein Termin fixiert ist, wird dieser bekanntgegeben.

TOP 2) Prüfungsbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 07.09.2023, Kenntnisnahme

PA-Mitglied GR DI Steinkogler bringt den Prüfbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 07.09.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis. **GV Undesser** erklärt, warum die Heizkosten im ehem. Gemeindeamt höher sind als zuvor, da der Sitzungssaal früher nicht regelmäßig bzw. kaum geheizt wurde.

PA-Mitglied GR DI Steinkogler stellt den Antrag, den Prüfbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 07.09.2023 wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3) Finanzierungsplan Projekt „Tennisanlage - Generalsanierung“ ASKÖ Katsdorf

Bgm. Greil MBA bringt den Finanzierungsplan IKD-2023-139834/19-Kt vom 11.07.2023 zur Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Tennisanlage – Generalsanierung“ ASKÖ Katsdorf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	14.200		14.200
Sportverein, Eigenleistung - Eigenmittel bzw. Eigenleistungen - Sportverein ASKÖ		46.600	46.600
LZ, Sport		35.400	35.400
BZ – Projektfonds		45.300	45.300
Summe in Euro	14.200	127.300	141.500

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan mit der GZ: IKD-2023-139834/19-Kt vom 11.07.2023 zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4) Grundsatzbeschluss über die Landesförderung WVA Katsdorf BA 12

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass sich für den Bau der WVA BA 12 (Erweiterung Sonnenhang und Standorf), deren Gesamtkosten mit € 225.000,00 veranschlagt sind, ein Landesdarlehen von € 31.500,00 ergibt. Eine Aufteilung des Landesdarlehens auf einzelne Jahre ist im Hinblick auf die Situation bei den Förderungsmitteln derzeit nicht möglich.

Unter Hinweis auf den Runderlass Gem-300030/179-2005-Sec/Pü vom 04. Oktober 2005 (betr. Siedlungswasserbautenförderung, formelle Abwicklung), wird mitgeteilt, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 03. Juli 2023 unter WW-2015-27167/96-AL den Beschluss gefasst hat, der Gemeinde Katsdorf zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen bis zur Höhe von € 31.500,00 (mit einem Zinssatz von 0,1 %) zu gewähren. Ein über dieses Darlehen erstellter Schuldschein mit den Rückzahlungsbedingungen liegt vor.

Die endgültige Höhe ergibt sich bei der Kollaudierung des Projektes, daher ist ein Grundsatzbeschluss vorgesehen. Das Darlehen kann auch zur Finanzierung anderer Projekte verwendet werden. Sollte die Fördersumme bei € 25.000,00 liegen wird eine Direktförderung gewährt.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über die Landesförderung samt Aufnahme dieses Darlehens für das Projekt WVA Katsdorf BA 12 zu genehmigen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5) Zusatz zur Vereinbarung zur Trägerschaft Hort Katsdorf - 3. Hortgruppe

AL Peterseil erklärt, dass ein Zusatz zur Vereinbarung der Trägerschaft Hort Katsdorf vom 10.03.2005, betreffend 3. Hortgruppe vorliegt. Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen ist eine 3. Gruppe notwendig. Diese wird in der Volksschule (Werkraum) untergebracht. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. € 35.000,00 bis € 40.000,00 jährlich an.

****GR Peterseil trifft um 19:11 Uhr ein****

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die vorliegende Zusatz Vereinbarung zur Trägerschaft Hort Katsdorf für eine 3. Hortgruppe zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6) Ausschreibung Konzeptentwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen der Region Gusental - Vergabe

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass am 11. September 2023 ein Bieter-Hearing betreffend „Ausschreibung Konzeptentwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ stattfand. Insgesamt sind 5 Angebote eingelangt. Diese liegen zwischen € 75.073,91 und € 89.760,00 (Brutto).

Nach einer Vorselektion durch die Gemeinde Katsdorf in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden wurden 3 Anbieter zum Hearing eingeladen. Die Angebote der zum Hearing eingeladenen Bieter liegen zwischen € 79.967,52 und € 89.760,00 (Brutto).

ARGE Rosinak - Regiolan - FXA	ARGE Modul 5 GmbH - HuB Architekten	SPES GmbH - Arch. Steger
€ 83.980,80	€ 89.760,00 (alt) € 83.400 (neu)*	€ 79.967,52

*Da die Bieter 2 über dem beschlossenen Budget lagen, wurde dieser Betrag beim Hearing noch verhandelt.

Jede Gemeinde bewertete im Anschluss mit jeweils 1 Stimme anhand eines Bewertungsbogens (max. 100 Punkte). Die Bewertung ergab folgendes:

ARGE Rosinak - Regiolan - FXA	ARGE Modul 5 GmbH - HuB Architekten	SPES GmbH - Arch. Steger
78,77	94,97	83,40

Die ARGE Modul 5 GmbH - HuB Architekten ging mit 94,97 von 100 Punkten als Bestbieter hervor. Das anwesende Gremium hat der Gemeinde Katsdorf einstimmig empfohlen, den Zuschlag der Bietergemeinschaft „ARGE Modul 5 GmbH - HuB Architekten“ zu erteilen.

GR Eigner erkundigt sich, wie die Kosten nun aufgeteilt werden, da der Grundsatzbeschluss noch mit der Gemeinde Engerwitzdorf gefasst wurde, diese aber mittlerweile ausgestiegen sind.

Bgm. Greil MBA erklärt, dass sich die Gesamtkosten verringern (statt € 100.000,00 nur mehr ca. € 85.000,00) und diese anteilmäßig durch die teilnehmenden Gemeinden geteilt werden (durch fünf, anstelle von sechs). Die Kosten pro Gemeinde bleiben also gleich.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, der Bietergemeinschaft „ARGE Modul 5 GmbH - HuB Architekten“ den Zuschlag, zur Konzeptentwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen der Region Gusental, zu erteilen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7) Auftragsvergabe Krabbelstube Katsdorf

- a) **Honorar Architekten und örtliche Bauaufsicht - Neuer Kostenrahmen**
- b) **Lieferung und Montage von Spielgeräten gemäß Ausschreibung**
- c) **Lieferung und Montage von Spielgeräten gemäß Ausschreibung**

zu a)

AL Peterseil erklärt, dass für die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für den Neubau einer Krabbelstube der Gemeinde ein Vertrag mit den Architekten Two in a Box vorliegt.

In der GR Sitzung vom 29.09.2022 wurde die Planung, Oberleitung und Vergabe der örtlichen Bauaufsicht an die Architekten Two in a Box beschlossen. Der vorläufige Kostenrahmen belief sich damals auf € 1.974.500,00 davon betragen die Gesamthonorarkosten € 119.200,00 für die Bauoberleitung und € 63.300,00 für die örtliche Bauaufsicht. In Summe samt Nebenkosten € 193.000. Aufgrund des neuen Kostenrahmens vom 20.04.2023 genehmigt vom Land Oö mit einer Summe von € 2.505.434,15 ergeben sich nun folgende Honorarleistungen:

Planungsleistung € 148.321,70
 Bauaufsicht € 80.364,64
 Nebenkosten gesamt 6% Pauschal € 13.721,18
 Gesamthonorar - Büroleistung (Planung,ÖBA,Nebenkosten) € 242.407,52
 Abrundung € 240.000,00
Gesamthonorar - Büroleistung (Planung,ÖBA,Nebenkosten) € 240.000,00

Die Mehrkosten belaufen sich somit auf € 47.000,00 für das Honorar. Für die Planung der Parkplätze und Außengestaltung, welche nicht im Kostenrahmen enthalten sind, ergeben sich zusätzlich € 9.600,00.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Erhöhung des Honorars der Architekten Two in a Box für die Planung und Bauaufsicht von € 193.000,0 auf eine Gesamtsumme von € 249.600,00 netto zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass die Firma Spiel-Raum-Creativ (Leo Meier) die beiden Ausschreibungen vorbereitet und anhand der abgegebenen Angebote einen Vergabevorschlag übermittelt hat. Für den Spielplatz bei der neuen Krabbelstube liegt eine Angebotsübersicht der Spielgeräte vor:

OBRA Design	Moser	Moser/Alternative	Spiel-Sport-Motorik Penz
€ 95.487,40	€ 86.719,16	€ 81.535,87	€ 77.158,57

Als Bestbieter geht die Firma Spiel-Sport-Motorik Penz hervor.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Vergabe der Spielgeräte für die Krabbelstube Katsdorf an den Bestbieter Fa. Spiel-Sport-Motorik Penz in Höhe von € 77.158,57 (brutto) zu vergeben, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu c)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass ebenso für die Gartengestaltung bei der neuen Krabbelstube inkl. Kindergarten eine Angebotsübersicht vorliegt:

Fa. Großbötzl	Fa. Sailer
€ 78.857,51	€ 66.235,36

Als Bestbieter geht die Firma Sailer hervor.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Vergabe der Gartengestaltung für die Krabbelstube inkl. Kindergarten Katsdorf an den Bestbieter Fa. Sailer in Höhe von € 66.235,36 (brutto) zu vergeben, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8) Anträge aus dem Gemeindevorstand

a) Pachtvertrag Gastronomie - Gemeindezentrum IM HOF

b) Hofladen Katsdorf - Kündigung Betreibervertrag und Beratung über Fortführung

zu a)

Bgm. Greil MBA erläutert kurz die Vorgeschichte. Weiters informiert er, dass sich durch die Ausschreibung zur Pächtersuche der Gastronomiefläche und evtl. Hofladen im Gemeindezentrum IM HOF 3 Interessenten gemeldet haben. In mehreren Gesprächen hat sich das Konzept von Anna und Tobias Mercuri als am besten geeignetes herausgestellt.

Die Bewerbungen wurden im Gemeindevorstand durchbesprochen. Nach einer persönlichen Vorstellung im GV wurden Mercuri Anna und Tobias aus 4222 St. Georgen an der Gusen, dem GR zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Das junge Unternehmerpaar ist sehr interessiert an den Räumlichkeiten und hat bereits konkrete Pläne für eine mögliche Umsetzung. Ab November 2023 wäre ein Start möglich. Der Pachtvertrag liegt vor.

GR Grininger meldet sich zu Wort, dass die SPÖ-Fraktion dem Antrag zustimmt, aber die richtige Vorgehensweise wurde nicht eingehalten. Es fand bereits am 17.09 ein öffentliches Posting der Mercuris statt, wo die Übernahme angekündigt wurde und Bgm. Greil diesen Beitrag kommentiert hat, obwohl noch kein GR-Beschluss getätigt wurde.

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass dieses Posting der Mercuris etwas voreilig war. Da die Mercuris bis kurz vor der Eröffnung nicht in Österreich sind, aber viele Schritte noch vorab erledigt werden müssen u.a. (Personalsuche), daher haben Sie dieses Posting veröffentlicht. Die Anregung wird aber zur Kenntnis genommen.

GR Eigner teilt mit, dass wir uns diesen Vorfall für die Zukunft mitnehmen sollen und zuerst den GR abwarten müssen.

Bgm. Greil MBA erklärt nun die Erläuterung des Pachtvertrages/Pachtzins und Betriebskosten.

GR Eigner fügt hinzu, dass im Vertrag (bei umsatzabhängiger Pacht) ergänzt werden soll, wenn keine Unterlagen bzgl. Umsatz gebracht werden, so ist die Höchstpacht bei der jährlichen Abrechnung zu bezahlen. **GV Aichinger** ergänzt, dass die Mercuris im GV ein tolles Konzept vorgelegt haben und im Anschluss wurde reichlich darüber beraten. Es wurde auch beschlossen, dass eine jährliche Abrechnung als Erleichterung für das Amt von Vorteil wäre.

GR Steinbauer und **GR Peterseil** fügen als Abschluss hinzu, dass wir nicht zu negativ denken sollen. Es kommen neue Pächter und werden das sicher besser umsetzen als der Vorgänger.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Gastronomiefläche an Mercuri Anna und Tobias zu verpachten und den vorgelegten Pachtvertrag zu beschließen, mit dem Zusatz, wenn keine Unterlagen gebracht werden, wird die Höchstpacht berechnet. Außerdem soll der bestehende Pachtvertrag mit 31.10.2023 lt. Vereinbarung des Masseverwalters aufgelassen werden, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

AL Peterseil teilt mit, dass aufgrund des Insolvenzverfahrens der Euma GmbH, auch für den Hofladen ein Weiterführungskonzept notwendig ist. Da dieses Projekt ein „Leader Projekt“ ist, läuft die Förderung auf 5 Jahre. Bis dato sind 2 Jahre vergangen, sprich 3 Jahre lang muss der Hofladen noch geführt werden, ansonsten ist die gesamte Förderung zurückzuzahlen.

Es laufen bereits Gespräche mit der Ortsbauernschaft Ried in der Riedmark und Ortsbauernschaft Katsdorf, dass das System des „Marktplatzl“ in Ried übernommen werden könnte. Das „Marktplatzl“ läuft auf Selbstbedienungsbasis und die Landwirte bzw. Produzenten sind für die Nachfüllung selbst zuständig. Eine Adaptierung der Speiskammer, wie das Marktplatzl Ried, wäre gut möglich und umsetzbar.

Im Gemeindevorstand wurde einstimmig beschlossen, dass der Betrieb des Hofladens fortgeführt werden soll. Es fanden dazu bereits erste Gespräche mit Frau Doris Hammer (Direktvermarkterin „Schlossgenuss“ und Ortsbäuerin) statt, dass sie sich vorstellen könnte, uns bei der fachlichen Umsetzung zu unterstützen.

Bgm. Greil MBA ergänzt, dass vorab nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, um die weiteren Schritte zu planen und weitere Gespräche zu führen. **GV Aichinger** erkundigt sich, wie hoch die Kosten für die Umstellung des Kassensystems auf Selbstbedienerbasis (SB) wären. **AL Peterseil** erklärt, dass die Adaptierung des derzeitigen Systems ca. € 2.000,00 und ein richtiger, einfach bedienbarer SB-Kiosk ca. 7.000,00 kosten würde (einmalig). Genauere Gespräche mit der WKO sind derzeit noch am Laufen.

GV Undesser bringt zu Protokoll, dass die SPÖ-Fraktion damals schon der Meinung war, dass sich ein Hofladen nicht rentiert. **GR Binder** ergänzt, dass die Fa. Conos damals im GV ein Konzept präsentiert hat und sie der Meinung waren, dass es sich Kostentechnisch ausgeht - aber die € 100.000,00 Förderung wurden auch in die Einrichtung usw. gesteckt.

GV Mag.^a Diwold teilt mit, dass wir kein großes Risiko eingehen, da wir die Ware nicht ankaufen (nicht so wie der Vorgänger), sondern nur den Platz „vermieten“.

Bgm. Greil MBA ergänzt, dass nun auszuarbeiten ist, wie eine mögliche „Vermietung“ aussehen könnte (nach Lfm., Umsatzabhängig, ...). **GR Eigner** teilt mit, dass wir uns noch überlegen müssen, wie sich unser Hofladen von den anderen abhebt. **GR Höglinger** stimmt dem zu und ergänzt, dass wir den „Prozess zum Alleinstellungsmerkmal“ erstmal auf den Weg schicken sollen und froh sein können, dass wir diese Möglichkeit eines Hofladens haben.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den Hofladen auf Selbstbedienungsbasis mit fachlicher Unterstützung von Frau Doris Hammer weiter zu betreiben, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt fest:

24 JA-Stimmen (SPÖ ohne GR Binder)

1 NEIN-Stimme (GR Binder, SPÖ)

TOP 9) Anträge aus dem Bereich des Ausschusses für Familien, Generationen, Gesundheit und Gesellschaft

- a) Wohnungsvergabe Neue Heimat, Margeritenweg 5/1/4
- b) Wohnungsvergabe Neue Heimat, Margeritenweg 6/2/26
- c) Sommerfest Betr. Wohnen 2024 - neue Regelung ab 2024
- d) Tag der Gemeinschaft - Catering
- e) Weihnachtsaktion 2023 für alle ab 80 Jahren

zu a)

Obfrau Stv. GR Mag. Langeder teilt mit, dass sich für die Wohnung Margeritenweg 5/1/4 eine Wohnungswerberin beworben hat: Frau Anita Lindenberger, wohnhaft in Katsdorf.

Obfrau Stv. GR Mag. Langeder stellt den Antrag, die Wohnung Margeritenweg 5/1/4 an Frau Lindenberger zu vergeben.

GR-Ers. Lindenberger erklärt sich zu diesem Punkt als befangen.

GV Undesser stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen.

Die Abstimmung ergibt:

12 JA-Stimmen (SPÖ, FPÖ, GRÜNE)

8 NEIN-Stimmen (ÖVP ohne GR Peterseil, GR-Ers. Reichl)

2 Stimmenthaltungen (GR Peterseil, GR-Ers. Reichl ÖVP)

(ohne GR Fischill, ÖVP und GR DI Steinkogler, GRÜNE die kurz den Saal verlassen haben und ohne GR-Ers. Lindenberger, ÖVP der sich zu diesem Punkt bereits als befangen erklärt hat)

Nachdem hier nur 1/3 Mehrheit notwendig ist, ersucht **Bgm. Greil MBA** um 2 Stimmenauszähler aus den Fraktionen. GR-Ers. Mirsch, GRÜNE und GR Starzengruber, SPÖ melden sich.

Bgm. Greil MBA verkündet das Ergebnis zur Wohnung Margeritenweg 5/1/4:

24 JA-Stimmen (einstimmig)

zu b)

Obfrau Stv. GR Mag. Langeder teilt mit, dass sich für die Wohnung Margeritenweg 6/2/26 eine Wohnungswerberin beworben hat: Frau Leopoldine Pühringer, wohnhaft in Katsdorf.

Obfrau Stv. GR Mag. Langeder stellt den Antrag, die Wohnung Margeritenweg 6/2/26 an Frau Pühringer zu vergeben.

GR Grininger erklärt sich zu diesem Punkt als befangen.

GV Undesser stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen.

Die Abstimmung ergibt:

11 JA-Stimmen (SPÖ, FPÖ, GRÜNE)

10 NEIN-Stimmen (ÖVP ohne GR Peterseil, GR-Ers. Reichl)

2 Stimmenthaltungen (GR Peterseil, GR-Ers. Reichl ÖVP)

(ohne GR-Ers. Mirsch die kurz den Saal verlassen hat und ohne GR Grininger, SPÖ der sich zu diesem Punkt bereits als befangen erklärt hat)

Bgm. Greil MBA verkündet das Ergebnis zur Wohnung Margeritenweg 6/2/26:

24 JA-Stimmen (einstimmig)

zu c)

Obfrau Stv. GR Mag. Langeder teilt mit, nachdem das Sommerfest in den letzten Jahren nicht mehr gut besucht wurde, gab es Anregungen das Fest nur alle paar Jahre zu veranstalten und zwischenzeitlich etwas anderes anzubieten. Außerdem muss die gesamte Infrastruktur durch den Bauhof beim betreuten Wohnen aufgebaut werden. Es wurden Vorschläge eingeholt und im Ausschuss einstimmig beschlossen, die Bewohner des betreuten Wohnens ins Cafino Katsdorf zu Kaffee, Kuchen und auf ein Getränk einzuladen. Dies würde auch die heimische Gastronomie unterstützen. Zudem würde es auch Wetterunabhängig stattfinden können. Nur zu besonderen Anlässen soll ein Fest veranstaltet werden, z.B. alle 5 Jahre bzw. zum 30ig jährigen Jubiläum. **GV Undesser** meldet sich zu Wort, dass die Bewohner des betreuten Wohnens diese Info aus welchen Gründen auch immer, schon erhalten haben. Beim Erntedankfest haben sie mitgeteilt, dass das Fest beibehalten werden soll. Der Ausschuss hat zwar ein super Konzept erarbeitet, aber das Fest soll zumindest 1 Jahr beibehalten werden und es soll vorher mit den Bewohnern gesprochen werden. **Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass das Fest nicht abgesagt wird, sondern nur eine neue Location gesucht wurde. Dadurch muss die Infrastruktur nicht aufgebaut werden und der Bauhof/die Gemeinde spart sich Arbeit und Geld.

GR Grininger erkundigt sich, warum das Cafino vorgeschlagen wurde. **Bgm. Greil MBA** gibt zur Antwort, dass die anderen Gastronomien (Deisinger, Sportgasthäuser) zu weit weg wären und das Mercuris noch nicht offen hat. Das Cafino ist nur wenige Meter vom betreuten Wohnen entfernt. In Zukunft kann dann gerne durchgewechselt werden und z.B. ein Bus für die weiter entfernten Gastronomien organisiert werden. **GR Eigner** fügt zum Abschluss hinzu, dass das Leben mit Veränderungen zu tun hat. Die Bewohner waren möglicherweise noch nie im Cafino und haben nun die Möglichkeit das Café zu erkunden. Außerdem ist es ein großer Vorteil, dass wir Wetterunabhängig sind und der Bauhof keine Aufbauarbeiten hat.

GR Binder stellt den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Sommerfest in gewohnter Weise abzuhalten.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt fest:

8 JA-Stimmen (SPÖ ohne GR Pöcksteiner)
14 NEIN-Stimmen (ÖVP ohne GR Mag. Langeder, GRÜNE ohne GR DI Steinkogler, FPÖ)
3 Stimmenthaltungen (GR Mag. Langeder ÖVP, GR DI Steinkogler GRÜNE, GR Pöcksteiner SPÖ)

Der Antrag wurde somit abgelehnt, daher stellt Bgm. Greil MBA den Hauptantrag:

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, das Sommerfest Betreutes Wohnen 2024 wie vom Ausschuss vorgeschlagen durchzuführen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt fest:

16 JA-Stimmen (ÖVP, FPÖ, GRÜNE)
5 NEIN-Stimmen (SPÖ ohne GR Aichinger, GR Starzengruber, GR Grininger, GR Pöcksteiner)
4 Stimmenthaltungen (GR Aichinger, GR Starzengruber, GR Grininger, GR Pöcksteiner SPÖ)

zu d)

Obfrau Stv. GR Mag. Langeder teilt mit, dass aufgrund der Schließung der „Hofkuchl“ ein neuer Caterer für den Tag der Gemeinschaft gesucht wurde. Natürlich wird auch hier wieder bei den Gastronomien durchgewechselt und auf Anfrage bei Chez Hai (Herr Johannes Auböck) haben sie der Gemeinde Essensvorschläge samt einer Kostenaufstellung vorgelegt:

- Kalbsrahmgulasch vom heimischen Kalb dazu Butterspätzle und grünen Salat € 17,50
- Lachsfilet vom Grill auf Bandnudeln dazu glacierte Karotten € 18,00
- Knödelduett (Spinat- und Kaspresknödel) mit brauner Butter und Parmesan dazu grüner Salat € 11,00
- Sacherschnitte/Obstschnitte/Cremeschnitte je € 3,50

Obfrau Stv. GR Mag. Langeder stellt den Antrag, den Auftrag für das Catering für den Tag der Gemeinschaft an Herrn Auböck zu vergeben.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt fest:

24 JA-Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE ohne GR DI Steinkogler)
1 Stimmenthaltungen (GR DI Steinkogler GRÜNE)

zu e)

Obfrau Stv. GR Mag. Langeder teilt mit, dass 2023 wieder alle ab 80-jährigen Katsdorfer/innen, in Seniorenheimen lebende Katsdorfer/innen, Katsdorfer/innen in besonderen Lebensumständen und die Bewohner der Diakonie IM HOF mit kleinen Gaben bzw. mit Gutscheinen zu Weihnachten beschenkt werden sollen. Angedacht wurden für Menschen in besonderen Lebensumständen Katsdorf-Gutscheine im Wert von € 40,00 und statt Linzer Kipferl oder Keksen wurden Kokosbusserl von der Zuckerstube vorgeschlagen. Die Katsdorfer/innen ab 80 Jahren erhalten wieder „Sackerl“ mit regionalen Köstlichkeiten.

Obfrau Stv. GR Mag. Langeder stellt den Antrag, die Weihnachtsaktion 2023 wie vorgeschlagen durchzuführen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 10) Anträge aus dem Bereich des Bau- und Planungsaussch./Wirtschaftl. Angelegenheiten

- a) **Dienstbarkeitsvertrag für eine 30 kV-Trafostation und Kabellegung, Breitenbruck**
- b) **Baulandsicherungsvertrag für Teil aus Parzelle 3558 – Beschluss**
- c) **Baulandsicherungsvertrag für Parzellen 2159 und 2160 – Beschluss**
- d) **Bebauungsplan Änderung Nr. 7.2 „Holzergründe-Weigersdorf“ – Änderung der Baufluchtlinie für Parzelle 2157/1 und 2157/9 – Beschluss**
- e) **Bebauungsplan Änderung Nr. 49.1 „Rammer-Standorf“ – Änderung der Einfriedung für Parzelle 2646/1 und 2646/13 – Beschluss**
- f) **Bebauungsplan Nr. 53 „Sonnenhang 2. Etappe“ – Parzelle 3122 – Einleitung**
- g) **Flächenwidmungsplan Änderung 3.37 – Umwidmung von Grünland in Wohngebiet (Lungitz-Weigersdorf) – Parzelle 2159, 2160 und Teil aus 3558 – Beschluss**
- h) **Flächenwidmungsplan Änderung 3.38 – Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude Wohnnutzung – Parzelle .58/3 – Beschluss**

zu a)

Obfrau Stv. GR Höglinger teilt mit, dass die Linz Netz aufgrund des laufenden Photovoltaik Ausbau eine zusätzliche Trafostation in Breitenbruck errichten möchte. Die Gemeinde Katsdorf ist Grundeigentümer(in) der Parzelle 3128/2, welches sich für die Trafostation am besten eignen würde. Hierfür ist ein Dienstbarkeitsvertrag zu unterzeichnen. Dieser liegt vor.

Obfrau Stv. GR Höglinger stellt den Antrag, der GR möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung einer 30 kV-Trafostation und Kabellegung in Breitenbruck genehmigen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

Obfrau Stv. GR Höglinger teilt mit, dass zum Umwidmungsverfahren FLWPL Änderung 3.37 „Lungitz Weigersdorf“ mit den Grundeigentümern ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen und die Infrastrukturkosten festgelegt wurden. Die geschätzten Infrastrukturkosten betragen rund 52.409 € Brutto, dies wurde im Baulandsicherungsvertrag/Infrastrukturkostenvereinbarung festgehalten. Weiters wurden unter anderem die zügige und sichere Bebauung, der Bauzwang, die zu zahlenden Anschlussgebühren, die Zahlungsmodalität, Hinterlegung einer Bankgarantie, das Vorkaufsrecht und die kostenlose Abtretung der Verkehrsflächen für die Gemeinde, geregelt.

Obfrau Stv. GR Höglinger stellt den Antrag, dem Baulandsicherungsvertrag/Infrastrukturkostenvereinbarung für Teil aus Parzelle 3558 zuzustimmen und zu beschließen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu c)

Obfrau Stv. GR Höglinger teilt mit, dass zum Umwidmungsverfahren FLWPL Änderung 3.37 „Lungitz Weigersdorf“ mit den Grundeigentümern ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen und die Infrastrukturkosten festgelegt wurden. Die geschätzten Infrastrukturkosten betragen rund 52.409 € Brutto, dies wurde im Baulandsicherungsvertrag/Infrastrukturkostenvereinbarung festgehalten. Weiters wurden unter anderem die zügige und sichere Bebauung, der Bauzwang, die zu zahlenden Anschlussgebühren, die Zahlungsmodalität, Hinterlegung einer Bankgarantie, das Vorkaufsrecht und die kostenlose Abtretung der Verkehrsflächen für die Gemeinde, geregelt.

Obfrau Stv. GR Höglinger stellt den Antrag, dem Baulandsicherungsvertrag/Infrastrukturkostenvereinbarung für Teil aus Parzelle 2159 und 2160 zuzustimmen und zu beschließen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu d)

Obfrau Stv. GR Höglinger teilt mit, dass mit der Änderung des Bebauungsplanes 7.2 „Holzergründe“, beabsichtigt ist im Bereich der Grundstücke Nr. 2157/1 und 2157/9, KG Bodendorf, die derzeit festgelegte östliche Baufluchtlinie von 7 m auf 5 m zu verschieben. Grund dafür ist die Ermöglichung von Zubauten zur gewünschten Wohnraumerweiterung an die bestehenden Baukörper.

Die Verständigung erfolgte gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des O.Ö.ROG 1994, LGBl. Nr. 69/2015 idgF. am 04.07.2023 und endete am 05.09.2023.

Es sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde kein Einwand zur Umwidmung vorgelegt.

Es wurde von der Abteilung Wasserwirtschaft hinsichtlich der Beachtung der wasserrechtlichen Vorgaben des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ sowie auf jene der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr hinsichtlich Verkehrsaufschlüsselung, der Bauverbots- bzw. Schutzzone, der erforderlichen Anfahrtssichtweiten sowie der Abteilung von Straßenwässern hingewiesen. Diese Punkte werden im Bauverfahren berücksichtigt und geprüft.

Obfrau Stv. GR Höglinger stellt den Antrag, die Bebauungsplan Änderung 7.2 gemäß dem Plan vom 13.06.2023 von lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH zu beschließen.

GR-Ers. Haider erklärt sich zu diesem Punkt als befangen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu e)

Obfrau Stv. GR Höglinger teilt mit, dass mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49.1 die Errichtung einer Einfriedungsmauer im Bereich der Grundstücke Nr. 2646/1 und 2646/13 im Hangwasserabflusskorridor ermöglicht werden soll.

Aus dem Stammbebauungsplan Nr. 49, soll in der Plandarstellung und der Legende folgender Eintrag entfallen: blauen Pfeil: In diesem Bereich ist der Zaun durchlässig zu gestalten. Ein Sockel jeglicher Art ist unzulässig. Dazu wurde ein technischer Bericht „Hangwasserkonzept Standort - Auswirkung Hangwasserabfluss auf Bebauung“ vom 16.02.2023 und eine Ergänzung zu diesem technischen Bericht vom 21.03.2023, beide von der Firma Thürriedl & Mayr mit einer Berechnung vorgelegt. Die Ergänzung zum technischen Bericht ergibt, dass es für die Nachbarn zu keinem negativen Einfluss der Hangwässer durch die Errichtung einer Mauer kommt. Die Verständigung erfolgte gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des O.Ö.ROG 1994, LGBl. Nr. 69/2015 idGF. am 04.07.2023 und endete am 05.09.2023.

Es sind zwei negative Stellungnahmen eingelangt, bei denen eine Abrückung der Mauer bzw. Einfriedung gefordert wurde. Grund dafür ist die schlechte Passierbarkeit der engen Straße für die landwirtschaftlichen Geräte. Zum einen wird ein Abstand der Einfriedung zum öffentlichen Gut von 50-100cm gefordert und bei der zweiten Stellungnahme ist der Wunsch einer mind. 5,5m breiten Straße.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde kein Einwand zur Umwidmung vorgelegt.

Derzeit misst das öffentliche Gut eine Breite von ca. 4 m, der Weg an sich misst eine Breite von ca. 2,70 m. Im Bauausschuss wurde der Antrag gestellt, beim Grundstück Nr. 2646/1 mit der Mauer 50 cm vom öffentlichen Gut Grundstück Nr. 3523 abzurücken, die erlaubte Höhe des Sockels mit 50 cm und Gesamthöhe von 150 cm, wie im Stammbebauungsplan ersichtlich, in der Bebauungsplan Änderung 49.1 in der Legende zu ergänzen bzw. den Mauerabstand darzustellen.

Diese Planänderung wurde vom Büro lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH ergänzt und die Grundeigentümer und Nachbarn am 05.09.2023 nachweislich über diese Änderung verständigt. Eine Stellungnahme zu dieser Planänderung war bis längstens 26.09.2023 möglich. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Obfrau Stv. GR Höglinger stellt den Antrag, die Bebauungsplan Änderung 49.1 gemäß dem Plan vom 07.09.2023 von lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH zu beschließen.

GR-Ers. Baumschlagler erklärt sich zu diesem Punkt für befangen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu f)

Obfrau Stv. GR Höglinger teilt mit, dass der Bebauungsplan mit der Nr. 53, von Ortsplaner lassy architektur, vorliegt. Geplant sind zwei Wohnblöcke, drei Doppelhäuser und ein zusätzlicher Wohnblock für altersgerechtes Wohnen. Die Baufluchtlinien wurden kompakt gehalten und die Höhe der Gebäude mit Adria Höhen begrenzt, dafür ist keine GRZ bzw. GFZ notwendig. Die Bebauung soll sich in den Hang einfügen und max. 3-geschossig sein.

In der Zwischenzeit hat ein weiteres Gespräch zwischen Etzi, Ortsplaner und Gemeinde stattgefunden, wo zusätzlich Präzisierungen und kleinere Anpassungen eingearbeitet und vereinbart wurden. Der endgültige Plan liegt nun zur Einleitung vor. Außerdem ist ein Gehweg (keine Straße) mit 5 Metern Breite beschlossen worden. Diese soll westseitig um 2 Meter verringert werden, um eine optimale Bebauung zu ermöglichen. **GV Undesser** fügt hinzu, dass im Gehweg Leitungen liegen und bei der Abtretung darauf geachtet werden soll.

Obfrau Stv. GR Höglinger stellt den Antrag, die Einleitung des vorliegenden Bebauungsplan Nr. 53 vom 21.09.2023 von lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH zu beschließen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu g)

Obfrau Stv. GR Höglinger teilt mit, dass die FLWPL Änderung 3.37 die Umwidmung in Wohngebiet, wobei 8 Parzellen geschaffen werden sollen, betrifft. Die Änderung betrifft folgende in Lungitz-Weigersdorf liegende Grundstücke:

Teil aus 2159 von "Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" auf "Schutz oder Pufferzone im Bauland, SP 6 öffentlicher Kanal, jegliche Bebauung unzulässig" ca. 1369 m²

2160, 2159 u. Teil aus 3558 von "Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" auf "Wohngebiet"

Teil aus 3558 u. Teil aus 2159 von "Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" auf "Fließender Verkehr"

Die Verständigung erfolgte gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des O.Ö.ROG 1994, LGBl. Nr. 69/2015 idGF. am 11.04.2023 und endete am 12.06.2023.

Seitens der Abteilung Raumordnung wird auf den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages bzw. Infrastrukturvertrag vorausgesetzt. Raumordnungsfachlich wird eine flächensparende Grundinanspruchnahme begrüßt, dazu soll ein Parzellierungskonzept vorgelegt werden. Weiters soll im Zuge der Grundlagenforschung der Baulandbedarf für das aktuelle Änderungsvorhaben begründet werden. Seitens der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr wurde für die Ausfahrt auf die Landesstraße eine Planung mit dem Nachweis der erforderlichen Sichtweiten gefordert. Weiters soll der Trompetenbereich der Landesstraße so ausgelegt werden, dass der Begegnungsverkehr zwischen Müllfahrzeuge und PKW gewährleistet werden kann. Die Gemeindestraße ist westseitig auf 6 m zu verbreitern. Eine weitere Maßnahme soll sein, den bestehenden Verkehrsspiegel auf einen größeren beschlagfreien auszutauschen.

In Folge wurde die Verkehrsplanung mit den geforderten Punkten von Machowetz und Partner ausgearbeitet und in den Bebauungsplan eingearbeitet. Weiters wurde dazu vom Ortsplaner eine Stellungnahme abgegeben. Der Spiegel wird vor Erteilung einer Bauplatzbewilligung getauscht.

Diese Planänderung wurde vom Büro lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH ergänzt und die Grundeigentümer und Nachbarn am 04.09.2023 nachweislich über diese Änderung verständigt. Eine Stellungnahme zu dieser Planänderung ist bis längstens 26.09.2023 möglich. Bis dato ist noch keine Stellungnahme eingelangt.

Die Grundlagenforschung zum Baulandbedarf und der Parzellierungsvorschlag, sowie die Verkehrsplanung sind als eigener Anhang beigelegt. Die Änderung entspricht dem öffentlichen Interesse und den Planungszielen der Gemeinde Katsdorf.

Obfrau Stv. GR Höglinger stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan Änderung 3.37 gemäß dem Plan vom 03.04.2023, geändert am 29.08.2023 von lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH zu beschließen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt fest:

23 JA-Stimmen (ÖVP, FPÖ, SPÖ, GR-Ers. Mirsch GRÜNE)

2 NEIN-Stimmen (GR Eigner, GR DI Steinkogler GRÜNE)

zu h)

Obfrau Stv. GR Höglinger teilt mit, dass die Flächenwidmungsplanänderung das Grundstück .58/3 in Bodendorf 91 für eine Sonderausweisung bei bestehenden land-u. forstwirtschaftlichen Gebäuden zur erhöhten Wohnnutzung im Grünland für max. 6 Wohneinheiten betrifft.

Das zusätzliche Erfordernis an Wohneinheiten wird durch den eigenen Bedarf gedeckt, da in kürze die 4. Generation im Haus wohnen soll und einen eigenen Haushalt gründen möchte.

In Dorfgebieten bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude, ist eine Verwendung für Wohnzwecke für insgesamt höchstens vier Wohneinheiten erlaubt. Eine darüberhinausgehende Verwendung für mehr als vier Wohneinheiten bedarf daher einer Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan.

Es ist im öffentlichen Interesse, dass die neue Haushaltsgründung im bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude erfolgt und somit keine neue Fläche verbaut werden soll.

Die Verständigung erfolgte gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des O.Ö.ROG 1994, LGBl. Nr. 69/2015 idgF. am 04.07.2023 und endete am 05.09.2023.

Es sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt. Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde die Planung zur Kenntnis genommen und kein Einwand zur Umwidmung vorgelegt. Es wurde von der Abteilung Wasserwirtschaft hinsichtlich der Beachtung der wasserrechtlichen Vorgaben des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ sowie der geringfügigen Hangwassergefährdung und auf jene der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr hinsichtlich Verkehrsaufschließung, der Bauverbots- bzw. Schutzzone, der erforderlichen Anfahrtsichtweiten sowie der Ableitung von Straßenwässern hingewiesen. Diese Punkte werden im Bauverfahren berücksichtigt und geprüft.

Obfrau Stv. GR Höglinger stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan Änderung 3.38 für eine Sonderausweisung „Wohnnutzung“ beim bestehenden land-u. forstwirtschaftlichen Gebäude für 6 Wohneinheiten gemäß dem Plan vom 14.06.2023 von lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH zu beschließen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 11) Allfälliges und Anliegen aus den Fraktionen

Bgm. Greil MBA

- teilt mit, dass bei Dr. Sanin die neue Coronaimpfung verfügbar ist.

GR DI Steinkogler

- fragt nach, ob es beim Bahnhof Katsdorf schon konkrete Pläne betreffend Ausfahrt und Einbahnregelung oder Verkehrsspiegel gibt. Dies soll im nächsten Bauausschuss behandelt werden.

GR-Ers. Mirsch

- teilt mit, dass es öfters in anderen Gemeinden eine Mülltrennung (4 Container-Regelung) bei öffentlichen Gebäuden gibt. Möglicherweise wäre dies auch ein Vorschlag für die Volksschule. GR Peterseil erklärt, dass es diesbezüglich vom BAV ein Projekt gibt, welches gerade getestet wird.

GR Eigner

- merkt an, dass beim Poolbefüllungsplan vermerkt werden könnte, dass es auch ein Mittel zur Wiederverwendung (Überwinterung) des Poolwassers gibt.

GR-Ers. Reichl

- teilt mit, dass die Bauarbeiten bei der Krabbelstube super funktioniert haben und auch die Zusammenarbeit mit den anderen Firmen. Nur mit der Fa. Thürriedl & Mayr hat die Absprache nicht 100 %ig funktioniert. Gewisse Dinge sollten im Vorhinein besprochen werden, um sich vor Ort überflüssige Diskussionen zu sparen.

GR Starzengruber

- merkt an, dass im Weidegut die Fahrbahn „Wellen“ schlägt. Dies soll bitte kontrolliert und geprüft werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bgm. die Sitzung um 22:22 Uhr.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom *09.11.2023* keine/folgende Einwendungen erhoben wurden.

Katsdorf am, *09.11.2023*

Der Vorsitzende: *W. Reichl*

Simon Divoled
.....
Gemeinderat

Martin Underner
.....
Gemeinderat

[Signature]
.....
Gemeinderat

[Signature]
.....
Gemeinderat

Je eine Abschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift wurde übernommen:

ÖVP: *Simon Divoled*

SPÖ: *Martin Underner*

GRÜNE: *[Signature]*

FPÖ: *[Signature]*

Beilage zu TOP 8a)

